

Datenschutz in Lehrveranstaltungen

Leitfaden für Lehrende, Stand 10/2024

Kontakt

Universität Bielefeld
Medizinische Fakultät OWL

Datenschutz- und
Informationssicherheitsmanagement der
Medizinischen Fakultät

Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Datenschutz.medizin@uni-bielefeld.de

Liebe Lehrende,

wir freuen uns, dass Sie an der Medizinischen Fakultät OWL unterrichten. Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen eine Hilfestellung zum Umgang mit sensiblen Daten in der Lehre geben.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die Inhalte zur Kenntnis zu nehmen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Um auch langfristig auf dem neuesten Informationsstand zu sein, raten wir Ihnen, regelmäßig das Wiki der Medizinischen Fakultät OWL zu nutzen (<https://wiki.uni-bielefeld.de/medizin/index.php/Hauptseite>, Zugang nur vom Campus bzw. über VPN). Hier wird die jeweils aktuellste Version dieses Dokuments zur Verfügung gestellt.

Datenschutz in Lehrveranstaltungen

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist auch in der Hochschullehre von großer Bedeutung. Im Folgenden erhalten Sie hier einen Überblick über die für Sie relevanten Aspekte.

→ Verantwortung in der Rolle der Lehrperson

Als Lehrende sind Sie dafür verantwortlich, die Daten in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu schützen. Hierzu zählen zum Beispiel medizinische Daten aus der klinischen Tätigkeit und die Daten der Studierenden.

→ Umgang mit medizinischen Daten

A) Umgang mit anonymisierten Daten

Sofern die Daten keinen Personenbezug haben (anonymisierte Daten), können Sie diese bedenkenlos in der Lehre einsetzen. (Beachten Sie dabei bitte gegebenenfalls andere geltende Einschränkungen, wie Nutzungsrechte für Medien). Beispiele für medizinische Daten ohne Personenbezug sind Röntgenbilder die keine weiteren Informationen über die Patient*innen enthalten. Hier kann davon ausgegangen werden, dass es Studierenden unmöglich ist, die zugehörige Person zu identifizieren.

B) Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten enthalten Hinweise auf die Identität einer Person. Dies ist selbstredend der Fall, wenn Sie Patient*innen im Unterricht namentlich vorstellen. Hierzu zählen aber auch Daten, die Rückschlüsse auf die Person zulassen, wie beispielsweise Abbildungen oder Fallgeschichten, die eine Person identifizierbar machen (pseudonyme Daten). Dies gilt auch dann, wenn sie nur für einen begrenzten Personenkreis, wie nahe Angehörige, identifizierbar sind¹. Diese Daten dürfen unter bestimmten Voraussetzungen in der Lehre genutzt, aber nur begrenzt zugänglich gemacht werden. Es gilt:

- ✓ Prüfen Sie bei personenbezogenen Daten, ob sie zur Nutzung berechtigt sind. Bei Daten von Patient*innen aus Ihrer klinischen Tätigkeit bedarf es der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht sowie der Einwilligung der Patient*innen.

¹ Die Vielfalt der möglichen Szenarien kann an dieser Stelle nicht dargestellt werden. Ob es sich um pseudonyme oder anonyme Daten handelt, müssen Sie beurteilen, wobei wir Sie gerne beraten. Für die Unterscheidung hier ein Beispiel zum Thema „Hautausschlag“. Ist auf einem Foto eine Neurodermitis auf einem Rücken ohne besondere Merkmale zu sehen, wären dies eher anonyme Daten. Ist hingegen eine Narbe oder eine Tätowierung zu erkennen, handelt es sich um pseudonymisierte Daten, der Ehepartner würde die Person anhand dieser Merkmale wahrscheinlich identifizieren können.

- ✓ Entfernen oder verfälschen Sie den Personenbezug bei Daten, die für die Vorstellung eines Sachverhalts oder eines Falls nicht erforderlich sind, um eine Identifikation der Person unwahrscheinlicher zu machen.
- ✓ Bitte vermeiden Sie die dauerhafte Speicherung von personenbezogenen Daten in digitalen Systemen wie zum Beispiel dem LernraumPlus. Löschen Sie gegebenenfalls einzelne Inhalte mit Personenbezug aus PowerPoint-Präsentationen vor dem Hochladen.
- ✓ Machen Sie die Studierenden darauf aufmerksam, dass eine eigenständige Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen sowie das Speichern oder Herunterladen von personenbezogenen medizinischen Daten unzulässig ist.
- ✓ Nutzen Sie bei digitalen Veranstaltungsformaten die Software Zoom oder Zoom Rooms und aktivieren Sie die „durchgehende Verschlüsselung“. Eine Anleitung finden Sie [hier](#). Bei Zoom-Konferenzen, die Ihnen von der Fakultät für Ihre Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, ist dies bereits der Fall.
- ✓ Um Datenschutzprobleme zu vermeiden, können Sie bei der Auswahl der Lehrmaterialien zunächst prüfen, ob Sie auf bereits öffentlich zugänglich gemachte Inhalte zurückgreifen können, beispielsweise aus Lehrbüchern. Diese können Sie unter Berücksichtigung der Medienrechte nutzen.

→ Datenminimierung und -löschung

Ein Grundsatz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Prinzip der Datenminimierung: es sollen also keine Daten erhoben werden, die nicht tatsächlich für die Lehre benötigt werden. Ebenso sollen Daten gelöscht werden, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

→ Erhebung medizinischer Daten in Veranstaltungen

Besonders bei praktischen Veranstaltungsformaten kann es vorkommen, dass während der Lehre medizinische Daten aufgezeichnet werden, die nicht zum Zwecke einer Behandlung benötigt werden, beispielsweise im Rahmen von Untersuchungsdemonstrationen an Studierenden. Löschen Sie diese Daten, sobald sie nicht mehr benötigt werden – in der Regel also zum Ende des Termins. Weisen Sie auch die Studierenden darauf hin, alle Daten entsprechend zu löschen.

→ Umgang mit Studierendendaten

Sie erhalten im Zusammenhang mit Ihrer Lehrtätigkeit Zugriff auf verschiedene Kategorien von Studierendendaten. Dies sind beispielsweise Namenlisten der Veranstaltungen oder Prüfungsprodukte und -ergebnisse. Diese Daten sind vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Es gilt:

- ✓ Nutzen Sie zur Verarbeitung nur sichere Speicherorte wie Dienstgeräte und verwahren Sie Papierdokumente geschützt in einem abschließbaren Schrank.
- ✓ Löschen Sie die Daten, sobald Sie sie nicht mehr benötigen.

→ Nutzung von digitalen Anwendungen

Bei der Nutzung digitaler Anwendungen in der Lehre haben wir eine besondere Verantwortung. Die folgende Liste gibt Ihnen einen Überblick über Anwendungen, deren datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit vom BITS geprüft wurde. Sollten Sie andere Lösungen nutzen wollen, wenden Sie sich bitte an das Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement der Medizinischen Fakultät (datenschutz.medizin@uni-bielefeld.de) und bitten Sie um eine Prüfung.

Genehmigt für die Lehre sind derzeit:

- ✓ LernraumPlus / Moodle
- ✓ Lernraum (in der Medizinischen Fakultät nicht im aktiven Einsatz)
- ✓ Panopto
- ✓ eKVV
- ✓ Zoom (bitte achten Sie auf die durchgehende Verschlüsselung)
- ✓ Microsoft Office
- ✓ ZEISS Mikroskopsoftware „ZEN“
- ✓ Rstudio
- ✓ Shiny-Server
- ✓ Prüfungsverwaltung
- ✓ Turnitin

→ Vorgehen bei Datenschutzvorfällen

Wenn Sie einen Datenschutz- und/oder Sicherheitsvorfall bemerken oder vermuten müssen, dass in der Fakultät oder in Projekten die festgelegte Datenschutz- und/oder Sicherheitsvorgaben und -maßnahmen nicht wirksam umgesetzt werden, informieren Sie bitte das Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement der Medizinischen Fakultät über die Mailadresse datenschutz.medizin@uni-bielefeld.de und füllen Sie das Formular zur Meldung von Datenschutzverletzungen aus. Wie in der Forschung können wir auch im Thema Datenschutz und Informationssicherheit aus Problemen und Fehlern lernen und gemeinsam besser werden.